

Zweite Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Diplom-Studiengang Europäische Wirtschaft
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2005

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-66.pdf)

Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Europäische Wirtschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Oktober 2001 (KWMBI II 2002 S. 1248), geändert durch Satzung vom 1. Oktober 2004 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 3 Nr. 1 Satz 3 werden die Worte "von Investition und Finanzierung" durch die Worte "von internationaler Unternehmensfinanzierung" und die Worte "von handelsrechtlichem Jahresabschluss" durch die Worte "von externer Rechnungslegung der Unternehmung" ersetzt.
2. § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 werden die Worte "Investition und Finanzierung" durch die Worte "Internationale Unternehmensfinanzierung" ersetzt.
 - b) In Nr. 2 werden die Worte "Einführung in die Volkswirtschaftslehre und entweder" sowie "2V/1Ü" gestrichen.

3. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 7 wird die Tabelle wie folgt geändert:

aa) Im Prüfungsfach (1) werden in der Spalte "Teilprüfung" die Worte "Investition und Finanzierung" durch die Worte "Internationale Unternehmensfinanzierung" ersetzt.

bb) Prüfungsfach (2) erhält folgende Fassung:

"(2) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	60	6	Mikroökonomie I und
	60	6	Mikroökonomie II oder
	60	6	Makroökonomie I und
	60	6	Makroökonomie II"

cc) Fußnote 1 wird gestrichen.

b) In Abs. 12 wird in der Tabelle die Fußnote 2 gestrichen.

4. Im Anhang Fächergruppe III Nr. 22 werden die Worte "Wirtschafts- und Sozialgeschichte" durch die Worte "Wirtschafts- und Innovationsgeschichte" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. Juli 2005 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 25. August 2005, Az.: II-Rp-710/05, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 9. September 2005, Nr. X/4-5e66a(10b)-10b/32 987).

Bamberg, 30. September 2005

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

Rektor

Die Satzung wurde am 30. September 2005 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2005.